

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache
18(10)120-D

ÖA - TTIP am 30. Juni 2014

20. Juni 2014

Stellungnahme

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

(Udo Hemmerling)

für die 15. Sitzung

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

zur öffentlichen Anhörung

„Geplantes Freihandels- und Investitionsabkommen
zwischen der EU und den USA
(Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP)

am Montag, dem 30. Juni 2014,

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin,
Sitzungssaal: 3.101



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2014

Stellungnahme zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP)

Berlin, 19.06.2014

A. Antworten auf die gestellten Fragen

1. Was sind die Ziele und Bestandteile von TTIP?

Nach Erteilung des Verhandlungsmandates durch den EU-Ministerrat und das EU-Parlament begannen im Juli 2013 die offiziellen Gespräche zwischen den Verhandlungsführern der EU und der USA. Bisher haben fünf Verhandlungsrunden stattgefunden. Eine sechste Runde wird noch vor der anstehenden politischen Sommerpause durchgeführt.

Ziel des Abkommens ist die Stimulation des bilateralen Handels und wechselseitiger Investitionen durch umfassenden Zollabbau und vor allem durch Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen. Die heute relativ geringen Zollsätze (durchschnittlich ca. 3 Prozent) stellen bereits ein vergleichsweise geringes Handelshemmnis dar. Bedeutenderen Einfluss auf den Handel haben unterschiedliche regulatorische Systeme, die den Aufbau nichttarifärer Handelshemmnisse zur Folge haben. Letztlich wird von beiden Seiten die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze angestrebt und eine Belebung der Wirtschaft erwartet.

Im ersten Angebot der EU ist eine vollständige Liberalisierung von 96 Prozent der Zölle enthalten. Für bestimmte Produktgruppen sollen dabei Übergangszeiträume gewährt werden. Ferner sieht der erste Vorschlag vor, bestimmte Produktgruppen als sensibel zu definieren, in denen der Handel durch die Gewährung von Zollkontingenten reglementiert bleiben soll. Hierzu würden laut Vorschlag der EU-Kommission im agrarischen Sektor die Bereiche Rind-, Geflügel-, Schweinefleisch sowie Zucker, Stärke, Ethanol, Süßmais sowie einige Gemüsesorten gehören.

Die EU und die USA sind die größten Wirtschaftsregionen der Welt. Insgesamt entfallen auf die beiden Regionen rund die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsproduktes und fast ein Drittel des internationalen Handels. Insgesamt wurden im Jahr 2012 Waren und Dienstleistungen im Wert von 456 Milliarden Euro zwischen den beiden transatlantischen Partnern ausgetauscht. Die Europäische Union erzielte dabei einen Außenhandelsüberschuss von mehr als 100 Milliarden Euro.

Der Handel mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln spielt mit Exporten im Wert von ca. 15 Milliarden Euro in die USA und Importen aus den USA im Wert von ca. 8 Milliarden Euro bisher eine relativ geringe Rolle. Damit hat die EU einen Überschuss in der Agrarhandelsbilanz von knapp 7 Milliarden Euro.

2. Sehen Sie im Vergleich zu früheren Verhandlungen derartiger Abkommen bei den Verhandlungen zu TTIP mehr oder weniger Transparenz gewährleistet?

Bei aller notwendigen politischen Transparenz von Handelsverhandlungen ist es grundsätzlich verhandlungstaktisch sinnvoll, nicht zu jedem Zeitpunkt der Verhandlungen sämtliche Details öffentlich zu machen. Politisch von weit größerer Bedeutung ist es, dass die Verhandler der EU-Kommission mit einem klaren politischen Verhandlungsmandat von Rat und Parlament versehen werden. Das ist aus Sicht des DBV im Falle von TTIP grundsätzlich der Fall. Der DBV geht davon aus, dass die Europäische Kommission als Verhandlungsführerin das Verhandlungsmandat befolgt.

Darüber hinaus sollte es im Interesse der EU-Kommission liegen, mit allen betroffenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen einen engen Austausch zu pflegen, um ein bestmögliches Verhandlungsergebnis zu erreichen. Die EU-Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, hat hierzu vor zwei Jahren einen Beratenden Ausschuss für den internationalen Agrarhandel geschaffen. Der DBV ist über den europäischen Dachverband COPA eingebunden.

Der europäische landwirtschaftliche Berufstand hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Informationspolitik der Europäischen Kommission während der Aushandlung des CETA-Abkommens mit Kanada zunächst ungenügend war. Die kanadischen Berufsverbände waren informierter und konnten ihren Verhandlungsführern deswegen mit Beratungen in den Details zur Seite stehen. Die Informationspolitik der EU-Kommission hat sich in den vergangenen Monaten jedoch sowohl bzgl. des CETA- als auch des TTIP-Abkommens erheblich verbessert. Durch die Etablierung verschiedener Kommunikations- und Beteiligungsformate mit betroffenen Gruppierungen hat die EU-Kommission ein vergleichsweise hohes Maß an Information und Transparenz sichergestellt.

3. Welche Bedeutung hat das TTIP-Abkommen für die Lebensmittel- und Landwirtschaft in Deutschland?

Der deutsche Agrarhandel mit den USA hat in Anbetracht der Größe des US-Marktes bisher eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Die USA sind hinter Russland und vor der Schweiz jedoch der zweitwichtigste Drittlandsmarkt für deutsche Agrarexporte. Bei den Agrarimporten liegen die USA ebenfalls auf Platz zwei der Drittlandsherkünfte hinter Brasilien und vor China.

Die deutschen Agrareinfuhren betragen 2013 ca. 2,26 Milliarden Euro, die Agrarausfuhren etwa 1,6 Milliarden Euro.

Hauptimportprodukte sind Eiweißfuttermittel, Nüsse und alkoholische Getränke. Wichtigste Produkte im Agarexport von Deutschland in die USA sind alkoholische Getränke, Kaffee (2013: 292 Mio. Euro), Backwaren, Milchprodukte und lebende Tiere.

Agraraußenhandel Deutschland - USA in Millionen Euro				
	Einfuhr nach Deutschland		Ausfuhr nach den USA	
	2012	2013	2012	2013
Güter d. Land- u. Ernährungs- wirtschaft insgesamt, darunter:	2.034	2.263	1.613	1.593
- Lebende Tiere	10	6	54	78
- Milchprodukte	1	1	91	70
- Fleisch u. Fleischwaren	71	66	4	5
- Fisch u. Fischzubereitungen	194	140	10	11
- Getreide und Mais	13	15	5	19
- Backwaren	7	6	104	105
- Saat- und Pflanzgut	8	8	7	8
- Kartoffeln u. -erzeugnisse	2	3	45	34
- Nüsse und Trockenfrüchte	487	610	13	9
- Gemüse- und Obstzubereitungen und -konserven	22	20	19	23
- Ölsaaten, insbes. Soja	411	631	1	1
- Tabak /-erzeugnisse	145	115	14	13
- Alkoholische Getränke	380	402	410	368
Quelle: BMELV				

Agraraußenhandel EU 27 - USA in Millionen Euro				
	Einfuhr in die EU-27		Ausfuhr nach den USA	
	2011	2012	2011	2012
Güter d. Land- u. Ernährungs- wirtschaft insgesamt, darunter:	8.221	8.344	13.270	14.949
- Lebende Tiere	99	131	207	226
- Milchprodukte	64	50	840	927
- Fleisch u. Fleischwaren	152	179	258	296
- Fisch u. Fischzubereitungen	876	859	455	437
- Getreide und Mais	540	342	40	51
- Backwaren	80	81	579	666
- Saat- und Pflanzgut	144	156	107	117
- Nüsse und Trockenfrüchte	1.387	1.533	37	67
- Gemüse- und Obstzuberei- tungen und -konserven	146	144	555	665
- Ölsaaten, insbes. Soja	1.041	1.048	13	17
- Tabak /-erzeugnisse	314	369	70	81
- Alkoholische Getränke	1.023	1.119	6.110	7.082
Quelle: BMELV	SB14-T41-1			

Auf europäischer Ebene zählen ebenfalls Nüsse (Pistazien, Mandeln) und agrarische Rohstoffe, wie Sojabohnen, Rohtabak, tierische und pflanzliche Fette sowie alkoholische Getränke zu den wichtigsten Agrarimportgütern von den USA in die EU.

Unter den Agrarexporten der EU in die USA machen alkoholische Getränke etwa die Hälfte aus. Danach folgen Milchprodukte, insbesondere Käse sowie Backwaren.

Aus der Perspektive der USA stammen rund 20 Prozent ihrer Agrarimporte aus der EU. Nur rund 8 Prozent der Agrarexporte der USA gehen in Richtung EU. Die Land- und Ernährungs-
wirtschaft der USA konzentriert sich neben Kanada und Mexiko derzeit verstärkt auf die ostasiatischen Märkte. Die amerikanischen Agrarverbände sehen auf den europäischen Märkten keine großen Chancen für ihre Produkte.

Die dargestellten Handelsströme könnten sich je nach Ausgang der TTIP-Verhandlungen erheblich verändern. Eine vollständige Liberalisierung bei Agrarprodukten ohne Berücksichtigung sensibler Produkte könnte insbesondere auf den Fleischmärkten (Rind, Geflügel, und Schwein) zu einem zusätzlichen Wettbewerbs- und Marktdruck für die heimischen Produzenten führen.

Die Chancen von TTIP liegen im Agrarbereich vor allem im Export von hochwertigen, verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten. Aus deutscher Sicht werden vor allem bei Milcherzeugnissen, Wurstwaren, Süßwaren und Getränken weitere Chancen gesehen. Diese können ebenfalls zu erheblichen Veränderungen der oben dargestellten Agrarhandelsbilanzen führen.

4. Befürworten Sie eine Veröffentlichung der relevanten Dokumente seitens der Europäischen Kommission nach Absprache mit den Verhandlungsführern der USA, um so das Vertrauen der Bürger zu gewinnen und sowohl Befürwortern als auch Kritikern des Freihandelsabkommens die Möglichkeit zu geben, ihre Position zu verifizieren?

Neben der Frage der Transparenz ist vor allem eine klare Kommunikation über den politischen Entscheidungsprozess bezüglich TTIP erforderlich. Das Verhandlungsmandat ist der EU-Kommission nach eingehenden Diskussionen vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament erteilt worden.

Im Mandat sind die Verhandlungsinhalte abgesteckt, die EU-Kommission hat sich hieran zu halten. Das Verhandlungsergebnis muss durch Rat und Parlament bestätigt werden.

Durch eine bestmögliche Transparenz und Information über den Verlauf der Gespräche, sollte die EU-Kommission das Vertrauen stärken. Die EU-Kommission hat in den vergangenen Monaten durch verschiedene öffentliche Konsultationen und direktere Einbindung von Interessenvertretern sämtlicher Couleure versucht, transparenter zu arbeiten (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2).

5. Befürchten Sie eine Aushöhlung oder Abschwächung der bestehenden Standards innerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Tierschutz, Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel und Zulassung hormon- und genveränderter Lebensmittel, durch eine Angleichung an die der USA?

Eine Absenkung von europäischen Verbraucher- und Umweltstandards durch TTIP sieht der DBV nicht, wenn man das CETA-Abkommen als Vorbild heranzieht. So hat zum Beispiel Kanada im CETA-Abkommen sowohl die europäische Gesetzgebung für gentechnisch veränderte Pflanzen als auch das europäische Verbot des Einsatzes von Hormonen und Wachstumsförderern in der Tierproduktion akzeptiert. Ferner hat Kanada umfassend den Schutz von europäischen Ursprungsbezeichnungen gemäß der eingetragenen geschützten Bezeichnung anerkannt.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes ist bei der Debatte um Verbraucherschutz- und Umweltschutz auch der „Produzentenschutz“ im Auge zu behalten. Tierschutz- und Umweltauflagen (z.B. Lagerung und Nutzung von Gülle und Mist) sind in Nordamerika nicht so kostenaufwendig wie in der EU und führen somit zu Wettbewerbsnachteilen der hiesigen Produzenten. Eine Marktöffnung birgt also diesbezüglich die Gefahr der Abwanderung

heimischer Produktion in andere Länder mit niedrigeren Standards. Ein solcher Marktdruck könnte vor allem in der europäischen Tierhaltung entstehen. Deshalb ist die Definition von sensiblen Produktbereichen wichtig und richtig.

6. Welche Unterschiede hinsichtlich des in der Europäischen Union und Deutschland angewandten vorsorgenden bzw. des in den USA üblichen nachsorgenden Verbraucherschutzes bestehen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten (verbunden mit praktischen Beispielen) und wie wird diesbezüglich in den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen eine „wissenschaftsbasierte Bewertung“ dieser Standards definiert?

Ziele und Verfahren sind des Verbraucherschutzes in der EU und in den USA sind unterschiedlich strukturiert. In der EU wird ein prozessorientierter, vorsorgender Ansatz verfolgt, der zum Teil zu höheren Produktionskosten als am Weltmarkt führt. Die USA folgen weitgehend einem risikobasierten und naturwissenschaftlich orientierten Ansatz.

Ein wichtiges Beispiel ist der Einsatz von hormonellen und antibiotischen Wachstumsförderern bei der Aufzucht der Tiere, welche in der EU verboten und in den USA erlaubt sind. Der EU gelang es im WTO-Streit um Hormoneinsatz in der Rindermast nicht, die Gefährlichkeit des Hormoneinsatzes wissenschaftlich nachzuweisen. Daher muss die EU nun politisch darauf bestehen, dass kein Marktzugang für dieses Fleisch gewährt werden darf.

Eine vergleichbare Situation gibt es für die Anforderungen an die Hygiene der Schlachtkörper. In den USA ist eine nachträgliche Desinfizierung (Chlorierung) nach der Schlachtung gängige Praxis, in der EU ist diese unzulässig.

Verbunden mit günstigeren Arbeitskräften und niedrigeren Kosten für andere Produktionsfaktoren ergeben sich damit insbesondere in den Sektoren Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch Produktionskosten, die bei nur 70 bis 80 Prozent der Kosten europäischer Erzeuger liegen. Selbst unter Berücksichtigung der Transportaufwendungen verbleibt für die zu niedrigeren Standards erzeugten Produkte ein Kostenvorteil.

Ein anderes Beispiel ist der Export von Obst und Gemüse in Richtung USA, insbesondere von Äpfeln. Zum Beispiel sind im europäischen Apfelanbau bestimmte Pflanzenschutzmittel zugelassen, die in den USA wiederum verboten sind. Ein Export von Äpfeln aus der EU in die USA ist daher nahezu unmöglich.

7. Gibt es Hinweise darauf, dass die Europäische Kommission Regulierungsvorhaben abschwächt oder verzögert, um den USA entgegen zu kommen (Beispiele: Genehmigung der Milchsäurebehandlung von Rinderschlachtkörpern und Verzicht auf Kennzeichnung von Klonfleisch) und wie würden Sie dies bewerten?

Von einer einseitigen und ungeprüften Aufweichung europäischer Standards kann in der jüngeren Vergangenheit nicht die Rede sein.

Im Februar 2013 hat die Europäische Union entschieden, die Einfuhr von Rindfleisch zu erlauben, welches mit Milchsäure behandelt wurde, um die mikrobielle Kontamination der Schlachtkörper zu verringern. Ferner ist diese Methode ab diesem Zeitpunkt auch in der Europäischen Union erlaubt. Ausdrücklich erfolgte diese Entscheidung auf Grundlage eines Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA. Die Entscheidung der EFSA erfolgte unter Berücksichtigung der möglichen Risiken, die mit dieser Methode verbunden sind. Angemerkt sei zu diesem Thema, dass im Muskelfleisch auch natürliche Milchsäuren vorhanden sind sowie die Reifung des Fleisches teilweise unter Zugabe von Milchsäuren erfolgt.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2013 für ein befristetes Verbot des Klonens von Tieren sowie für den Verzicht auf die Kennzeichnung von Klonfleisch wurden vom Deutschen Bauernverband im Großen und Ganzen begrüßt, da sie einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen darstellen. Derzeit spielt diese Technologie in der landwirtschaftlichen Praxis innerhalb der Europäischen Union kaum eine Rolle. Dennoch wurde in den Richtlinienvorschlägen berücksichtigt, dass die wissenschaftliche Arbeit auch innerhalb der Europäischen Union zu diesem Thema fortgesetzt werden sollte.

8. Halten Sie es für eine realistische Gefahr, dass durch Investitionsschiedsgerichte, das demokratische Recht, allgemeine Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird?

Diese Frage kann von uns nicht beantwortet werden. Ausländische Direktinvestitionen stehen nicht im Fokus der Agrarverhandlungen.

9. Wie muss man sich die zukünftige Entwicklung von Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzgesetzen vorstellen, wenn die im Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) geplante regulatorischen Kooperation umgesetzt wird und welche Erfahrungen mit einem solchem Abstimmungsmechanismus gibt es, wie zum Beispiel in den USA mit dem „notice and comment“, bereits?

Im Prinzip müssen in Verbindung mit einer allenthalben voranschreitenden internationalen Marktintegration verstärkt Fragen der sanitären und phytosanitären Regelungen auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen harmonisiert werden. Dabei muss auch den unterschiedlichen Verfahrensweisen, vorsorge- bzw. risikobasierter Ansatz, Rechnung getragen werden. Bis ein gemeinsamer Standpunkt gefunden und akzeptiert ist, ist die gegenseitige Anerkennung der Gesetzgebung zum Beispiel im Bereich der Gentechnik sowie sanitären und phytosanitären Bestimmungen zwingend, um Verunsicherungen der Verbraucher zu vermeiden.

Aus Sicht des DBV erscheint es vor allem notwendig, die Exportformalitäten (Erteilung und Anerkennung von Zertifikaten und Gesundheitszeugnissen usw.) besser zwischen der EU und den USA abzustimmen. Situationen mit langen Wartezeiten für die Freigabe der importierten Ware sind zu vermeiden.

10. Welche Funktion soll der „Rat für regulatorische Kooperation“ (Regulatory Cooperation Council) erfüllen, wie soll er zusammengesetzt sein und welchen Einfluss werden die Unternehmen auf der einen und die Zivilgesellschaft auf der anderen Seite haben?

Diese Frage kann von uns nicht beantwortet werden.

11. Inwieweit könnte die im Rahmen der Regulationskooperation in den Vorverhandlungen vor allem von US-amerikanischer Seite eingeforderte „frühzeitige“ Einbindung des amerikanischen Vertragspartners die Entwicklung neuer Regulierungen in den Bereichen Agrar und Verbraucherschutz verzögern oder abschwächen?

Ein fachlicher Austausch über die Regulierungen im Bereich Agrar und Verbraucherschutz sollte nicht als Versuch mißinterpretiert werden, diese zu „verzögern“ oder „abzuschwächen“. Ein fachlicher Austausch über Regulierungen mit dem Ziel, bürokratische Hindernisse und Verfahren im Agrarhandel abzubauen, liegt im gegenseitigen Interesse.

12. Halten Sie die aktuell diskutierten Reformansätze der Europäischen Kommission zu ISDS (Investor-Staat-Streitschlichtung) für ausreichend, auch im Hinblick auf das im Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) formulierte allgemeine Bekenntnis zum "right to regulate" und ist nach Ihrer Einschätzung damit der vollumfängliche Erhalt des staatlichen Regulierungsrechts gewährleistet?

Der DBV hat zu ISDS keine Position bezogen. Sowohl im CETA- als auch im TTIP-Abkommen werden soziale Fragen und Umweltaspekte von ISDS nicht betroffen. Dies ist ausdrücklich im Verhandlungsmandat der EU-Kommission festgelegt. Investitionsschiedsgerichte könnten jedoch Fragen des Tier- und Verbraucherschutzes bei Direktinvestitionen indirekt betreffen.

Die Landwirtschaft wird nicht direkt von diesem Mechanismus betroffen sein. Ziel der europäischen Landwirte ist es, hochwertige Produkte innerhalb der Europäischen Union zu produzieren und ggf. in die USA zu exportieren. Investitionen europäischer Landwirte in den USA sind nicht zu erwarten. Auch umgekehrt dürfte dies nicht der Fall sein.